

§56 Abs2 Parkfelder und Gestaltung 2.TEIL

Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,

bereits in meinem Votum vom vergangenen Dienstag habe ich mich kritisch zu der von der Kommission UBV beschlossenen Aufweichung des Absatz2 geäußert. Mit dem Einschub „*im Rahmen der Verhältnismässigkeit*“ kann ich mich nicht anfreunden. Hiermit werden Unklarheiten geschaffen und damit juristischer und administrativer Zusatzaufwand bewusst in Kauf genommen. Die Verordnung regelt die Bedingungen und somit ist klar, dass ab einer Parkplatzgrösse von 1500m² eine zwei- oder mehrgeschossige Bauweise vorgeschrieben ist. Eine Überschreitung ist nur begründet und bis zu max. 15% möglich. Somit braucht es den Einschub der *Verhältnismässigkeit* gar nicht. Auch der zweite Einschub der Kommission UBV dass die Anzahl der Parkplätze überstiegen werden darf, wenn *Betriebserweiterungen vorgesehen sind* ist nicht korrekt. Erstens sollte man erwarten dürfen, dass bei einer Parkraumplanung auch eine spätere mögliche Betriebserweiterung miteinbezogen wird, da ja auch der dazu nötige Raum und die entsprechenden Bedingungen zur Verfügung stehen und somit geplant werden müssen. Zweitens könnten sich die Betroffenen so aus der

Verantwortung ziehen in dem sie sich von Beginn weg auf eine *spätere, eventuell mögliche* Erweiterung berufen und somit diesen § unterlaufen können. Dies kann und darf jedoch nicht der Fall sein. Ausnahmen sollen nur in begründeten Fällen möglich sein und dürfen nicht schon von Beginn weg *ingeplant* werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der ganze Absatz² des §56 verlangt von allen Beteiligten Kompromissfähigkeit. Der Regierungsrat hat in seinem Entwurf vom 5. Dezember 2007 bei der Ausarbeitung eines Kompromissvorschlages, in der zweiten Spalte der gelben Synopse, zwar etwas mehr auf Wirtschafts- und Autolobby geachtet und zwingt uns von der SP so hier erneut zu Zugeständnissen. Wir sind bereit diese, im Sinne eines weiteren Kompromisses, hier zu machen, den weiteren Verwässerungen der Kommission UBV wie sie vorliegen, können wir jedoch nicht mehr zustimmen und wir unterstützen daher den Antrag von Herrn Kurt Wiederkehr und bitten sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Der Rat lehnte dies knapp mit 66 : 62 Stimmen ab

Roland Agustoni, Magden